Woher kamen, wohin gingen die Vorfahren und ihre Angehörigen? Ungeklärte Herkunft und unbekannter Verbleib in der Familiendatei

Von Dieter Hebig

Die Erforschung der Vorfahren, ihrer Angehörigen (Kinder bzw. Geschwister) oder der Nachkommen eines Stammvaters ist prinzipiell nur innerhalb des Zeitraums möglich, in dem die Kirchenbuchüberlieferung, seit dem 19. Jh. auch die Personenstands- bzw. standesamtliche Überlieferung besteht.[1] Das ist im Süden Deutschlands mitunter schon ab der Mitte/zweiten Hälfte des 16. Jhs. (in einzelnen Orten sogar schon ab den 1530er Jahren) der Fall, auch in einzelnen Orten Thüringens und Hessens reichen die Kirchenbücher bis in die zweite Hälfte des 16. Jhs. zurück. Ansonsten setzt diese Überlieferung meist im Laufe des 17. Jhs., mitunter erst im 18. Jh. ein.
Eine weitere Begrenzung ergibt sich aus der Zugänglichkeit der Quellen. Das betrifft – neben dem Stand ihrer Digitalisierung und Onlinestellung im Internet – v.a. die Zeit ab Ende des 19. Jhs., in der Datenschutzbestimmungen der Forschung im Wege stehen.[2]

Theoretisch sollte es also möglich sein, innerhalb des Zeitraums, für den die Kirchenbücher vorhanden sind und zur Verfügung stehen, die Vorfahrenschaft bzw. die Nachkommenschaft vollständig zu erforschen.

In der Praxis ist das aber nicht zu erreichen. Immer wieder kann die Herkunft von Vorfahren nicht geklärt werden, so dass die von ihnen ausgehenden Vorfahrenlinien nicht weiterverfolgt werden können. Auf diese Art fallen ganze Vorfahrenzweige aus.
Ebenso verhält es sich bei der Nachkommenforschung, Personen verschwinden ohne Hinweis auf ihren Verbleib. Ihr Schicksal und das ihrer möglichen Nachkommen bleibt ungeklärt.

Was sind die Ursachen für diesen Schwund? Gibt es Möglichkeiten, trotzdem mit der Forschung weiterzukommen?

1. Ungeklärte Herkunft

Die Erforschung der Vorfahren beruht darauf, dass die Einträge in den Kirchenbüchern immer auch Informationen über die Herkunft der betr. Personen enthalten.[3] Vor allem in den Heiratseintragungen sind meist die Namen der Eltern oder wenigstens des Vaters und der Herkunftsort der Brautleute angegeben. Die Vollständigkeit dieser Informationen kann in den Eintragungen aus dem 19. Jh. weitgehend als gegeben angesehen werden (Ausnahmen gibt es aber auch hier noch).

1 Es sei denn, es können zusätzlich noch staatliche Quellen ausgewertet werden, die evtl. älter sind.
2 Die auf der Europäischen Datenschutzgrundverordnung beruhenden deutschen Datenschutzgesetze sollen eigentlich dem Schutz lebender Personen dienen. Es dürfen keine Daten veröffentlicht werden, die einer lebenden Person zugeordnet werden können. Das führt bei der Veröffentlichung digitalisierter Quellen wie Kirchenbücher usw. dazu, dass lange Schutzfristen gewahrt werden. Meist werden solche Quellen deshalb nur bis um 1900 veröffentlicht, mitunter sogar nur bis 1875.
3 Das trifft in neuerer Zeit natürlich auch auf die Personenstands- und Standesamtsurkunden zu.

Davor sieht es oft anders aus. Je älter die Kirchenbücher, um so schwieriger kann es mit diesen Informationen werden. Besonders unvollständig sind – verständlicherweise – Eintragungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der Jahrzehnte danach.

Wenn beide Brautleute aus dem Ort kommen, in dem sie heiraten, und wenigstens der Name der jeweiligen Väter genannt wird, können die Vorfahren der Brautleute weiterverfolgt werden.

Wenn aber einer von beiden aus einem anderen Ort stammt und dieser Ort nicht genannt wird, wird es schwierig. Manchmal wird dann im Eintrag über die Geburt des ersten Kindes dieser Ehe der Herkunftsort des zugezogenen Partners genannt (aber meist ohne den Namen des Vaters). Seltener gibt auch der Sterbeeintrag der zugezogenen Person Aufschluss.

Wenn es nirgends einen Hinweis gibt, hilft oft die Prüfung der Paten der Kinder. Diese Paten sind nicht selten Verwandte, z.B. die Großeltern der Kinder oder Geschwister der Eltern. In den Eintragungen über die Patenschaften wird bei ortsfremden Paten meist deren Wohnort genannt, was ein guter Ansatz für die Suche nach dem Herkunftsort des zugezogenen Ehepartners ist.

Oft kommen die Paten aber ausschließlich aus dem aktuellen Wohnort (v.a., wenn der Herkunftsort weit entfernt ist), so dass diese Möglichkeit nicht gegeben ist.

Neben den in Heiratseintragungen fehlenden Herkunftsangaben ist der Ort der Heirat ein großes Problem. In der Regel wurde an dem Ort geheiratet, den einer der Partner danach verlässt, weil er zum Ehemann oder zur Ehefrau zieht. Der Eintrag über diese Heirat ist nur im dortigen Kirchenbuch zu finden. Erst im Laufe des 19. Jhs. wurde es üblich, einen Paralleleintrag oder wenigstens einen Hinweis in das Kirchenbuch des anderen Ortes zu schreiben.

Wenn es also im Kirchenbuch des Ortes, wo die Familie lebt und Kinder bekommt, keinerlei Hinweis auf die Herkunft des zugezogenen Partners gibt, fehlen in der Familiendatei typischerweise Ort und Datum der Heirat, das Geburtsdatum und der Geburtsort des zugezogenen Ehepartners sowie dessen Vorfahren.

Überwiegend – aber nicht ausschließlich – sind die Frauen zu ihren neuen Ehemännern gezogen. In diesen Fällen wurde am bisherigen Wohnort der Braut geheiratet.[4] Das führt dazu, dass auf diesem Wege vor allem mütterliche Vorfahrenlinien verloren gehen.

Wenn die Männer zu ihren neuen Ehefrauen ziehen, können aus den gleichen Gründen deren Vorfahrenlinien verloren gehen.

Für den Umzug der Männer zu ihren neuen Ehefrauen gibt es handfeste Gründe:

− Bauernsöhne, die am Heimatort nicht als Erben des Hofes zum Zuge kommen, können eine Bauerntochter heiraten, die mangels männlicher Erben den väterlichen Hof erbt, und so an einen Bauernhof kommen.[5] Das passiert überwiegend innerhalb des Ortes, aber oft

4 Diese Tatsache verleitet mitunter zu der Auffassung, dass grundsätzlich am Wohnort der Braut geheiratet wurde, was aber nicht zutrifft.

5 Beim Zustandekommen solcher Ehen spielten die jährlichen Heiratsmärkte eine große Rolle (siehe Wikipedia: „Heiratsmarkt“). Einige dieser Heiratsmärkte haben es zu überregionaler Bedeutung gebracht, so

auch in anderen, meist benachbarten Orten. In diesen Fällen kann eine Suche in den umliegenden Orten zum Ziel führen.
− Handwerker sind durch die Tradition der Wanderschaft („Walz“) in der Gesellenzeit sehr mobil. Sie nutzen oft diese Gelegenheit, um in einem der besuchten Orte die erbberechtigte Tochter (oder wie Witwe) des gastgebenden Handwerksmeisters zu heiraten, damit sie so in diesem Ort das Handwerk – meist zunächst als Geselle des Meisters und später als dessen Nachfolger – ausüben können.[6]
Anders als bei den Bauernsöhnen können die neuen Wohnorte der Handwerksgesellen sehr weit von ihrem Herkunftsort entfernt sein, so dass dieser durch systematische Suche kaum zu finden ist.

Neben fehlenden Informationen in den Kirchenbucheinträgen kann es auch aus anderen Gründen schwierig bis unmöglich werden, die Herkunft einer zugezogenen Person oder Familie zu bestimmen – auch wenn eigentlich ein Herkunftsort genannt wird:

− Der genannte Ort kann nicht identifiziert werden. Dafür gibt es verschiedene Ursachen:

−− Der Ortsname kann von vornherein nicht gelesen werden, weil die Schrift so schlecht ist, der Ortsname nachträglich noch einmal korrigiert wurde und dadurch unlesbar geworden ist oder weil die Schrift des Eintrags völlig verblasst bzw. umgekehrt durch Tintenfraß oder Pilzbefall verbräunt ist oder sogar schwarz geworden ist.

−− Der Ortsname kann gelesen werden, es findet sich in Ortsverzeichnissen u.dgl.m. aber kein passender Ort. Sofern das daran liegt, dass Orte in neuerer Zeit in größere Gemeinden oder Städte eingegliedert (eingemeindet) wurden und deshalb nicht mehr als eigenständige Ortschaften erkennbar sind, helfen alte Ortsverzeichnisse. Gerade bei Städten gab es den Prozess der Eingemeindung umliegender Dörfer als schon seit dem Mittelalter. Bestenfalls sind diese früheren Dörfer noch als Bezeichnung von Stadtteilen oder Straßenzügen erkennbar. Dafür gibt es aber keine überregionalen Recherchehilfsmittel.

Ein weiteres Problem kann in der mundartlichen Schreibung der Ortsnamen bestehen. Die heute übliche und als selbstverständlich empfundene „amtliche Schreibweise“ von Ortsnamen, territorialen und anderen geographischen Bezeichnungen gibt es noch nicht lange. Davor wurden Ortsnamen (wie auch alle anderen Namen) so geschrieben, wie vom Schreiber jeweils gehört oder verstanden bzw. wie er meinte, dass es geschrieben werden müsste. Oft waren das mundartlich geprägte Schreibweisen, die aus heutiger Sicht nur sehr schwer, für Ortsfremde nahezu unmöglich zu interpretieren sind.[7] Hilfsmittel gibt es für dieses Problem nicht.

---

z.B. in der Rhön der noch heute als Volksfest abgehaltene Heiratsmarkt in Kaltennordheim (Wikipedia: „Kaltennordheimer Heiratsmarkt“).

6 Der Zunftzwang führt dazu, dass die Handwerkerstellen jeder Zunft in einer Stadt oder einem Dorf begrenzt waren, um übermäßige Konkurrenz zu vermeiden. Es war nicht möglich, einfach in eine Stadt zu kommen und dort ein Handwerk auszuüben. Die Chance, eine freigewordene Handwerkerstelle (wenn ein Handwerksmeister ohne Erben starb) zu bekommen, war verschwindend gering. Deshalb versuchten die wandernden Handwerksgesellen, in einen der Handwerksbetriebe, bei denen sie arbeiteten, einzuheiraten, um so an eine Handwerkerstelle zu kommen (siehe Wikipedia: „Zunft“ und „Zunftzwang“).

7 Als anschauliche Beispiele seinen diese genannt: In der Rhön wird der Ort Kaltennordheim mundartlich „Kallenurde“ genannt. In der Nähe von Stuttgart liegt der Ort Malmsheim, hier mundartlich „Malmsme“ genannt. In solchen Fällen ist eine Identifikation des tatsächlichen Ortsnamens für einen Ortsfremden nahezu unmöglich.

− In den Kirchenbüchern des genannten Ortes ist die betr. Person bzw. Familie nicht auffindbar. Wenn das nicht bedeutet, dass der Ort falsch identifiziert wurde, kann es daran liegen, dass die betr. Familie oder Person sich nur für eine begrenzte Zeit dort aufgehalten hat, aber nicht ihr ganzes Leben dort verbrachte. Dann kann es sein, dass die im neuen Ort zugezogene Person zwar in diesem Moment aus dem genannten Ort kam, dort selbst aber im Kirchenbuch nicht in Erscheinung getreten ist.

Daneben gibt es auch die Möglichkeit, dass der angegebene Ort nicht der richtige ist. Damit sind weniger bewusste Falschinformationen (durch die zugezogene Person oder Familie) gemeint, sondern Missverständnisse (der Ortsname wurde falsch verstanden oder es wurde mit dem verstandenen Namen ein anderer, bekannter Ort verbunden und dementsprechend eingetragen).

Es wurde auch schon öfter beobachtet, dass bei Zuzug über sehr große Entfernungen gerne eine in der Nähe liegende Stadt als Herkunftsort angegeben wurde, in der sicher berechtigten Annahme, dass deren Namen eher bekannt ist als der Name des in der Nähe dieser Stadt liegenden kleinen Dorfes, aus dem man aber tatsächlich kam.

Diese Forschungsprobleme können bei allen Vorfahren auftreten. Daneben gibt es spezielle Berufsgruppen, bei deren Angehörigen es oft sehr schwer oder unmöglich ist, ihre Herkunft zu bestimmen, wenn es in den Kirchenbüchern keine entsprechenden Notizen gibt. Dabei geht es um Pfarrer, Beamte, Offiziere und Soldaten sowie bestimmte Berufe, die im Dienst von adeligen Herrschaften ausgeübt wurden (dazu gehören u.a. Förster, Jäger, Hausvögte, Verwalter, Kammerdiener, Zofen usw.).

Jede dieser Berufsgruppen hat ihre spezielle Eigenheiten, sie alle verbindet aber eine ansonsten unübliche (außer bei Handwerkern) Mobilität während ihres Berufslebens. Pfarrer, Beamte und Militärangehörige konnten sich nach Abschluss ihrer Ausbildung nicht aussuchen, wo sie von ihrem jeweiligen Dienstherren eingesetzt wurden (ihr Herkunftsort war es jedenfalls kaum einmal), auch blieben sie meist nicht für ihr ganzes Berufsleben an einem Ort, sondern wurden bei Bedarf versetzt.

− Pfarrer: Hier geht es nur um evangelische Pfarrer, katholische Geistliche kommen wegen des ihnen auferlegten Zölibats nicht als Vorfahren in Betracht. Bei evangelischen Pfarrern gibt es i.d.R. gute Chancen, etwas über ihre Herkunft zu erfahren. Schon die Kirchenbücher selbst enthalten sehr oft Pfarrerverzeichnisse. Diese sind von sehr unterschiedlicher Aussagekraft, manchmal sind es nur Namenslisten mit Angabe der Dienstzeit der Pfarrer am Ort. Oft enthalten sie aber noch zusätzliche Angaben, z.B. von wo der Pfarrer kam (also sein letzter Dienstort) oder von wo er stammte (Geburtsort), mitunter auch wo er studiert hat. Auch neigten viele Pfarrer dazu, zu Beginn ihres Dienstes, sozusagen als ihren ersten Kirchenbucheintrag, sich selbst vorzustellen.

Die Erforschung der evang. Kirchengeschichte hat eine lange Tradition und dabei sind inzwischen in verschiedenen Regionen zahlreiche Pfarrerbücher entstanden. Das sind Sammlungen von Biographien der Pfarrer der jeweiligen Region (z.B. Thüringisches Pfarrerbuch). Den Autoren stehen umfangreiche Akten der Konsistorien,[8] für die neuere Zeit

8 In der evangelischen Kirche waren die Konsistorien die staatlichen Leitungsbehörden der Landeskirchen (siehe Wikipedia: „Konsistorium“).

insbes. auch die Personalakten der Pfarrer, zur Verfügung, daneben u.a. die Immatrikulationslisten der Theologischen Fakultäten usw., die ansonsten nicht öffentlich (online) verfügbar sind. Daher enthalten diese Pfarrerbiographien oft Informationen, die der genealogischen Forschung nicht zugänglich sind. Mit Hilfe dieser Publikationen bestehen bei Vorfahren, die Pfarrer waren, oft gute Chancen, ihre Herkunft, die Namen der Eltern (oder wenigstens der Väter) usw. zu erfahren.

− Beamte: Wie die Pfarrer haben auch Beamte eine spezielle, oft höhere Ausbildung absolviert, wenn sie den Dienst antreten. Dabei vereint der Sammelbegriff „Beamte“ eine große Zahl einzelner Berufe mit sehr unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen (überwiegend Juristen, aber auch Förster oder Chirurgen u.dgl.m.). Sie alle stehen im Dienst der jeweiligen Landesherrschaft. Über ihren Einsatzort entscheiden ihre Vorgesetzten oder die übergeordneten Behörden. Anders als die Pfarrer finden sie aber in den Kirchenbüchern keine besondere Aufmerksamkeit und über sie gibt es auch keine den Pfarrerbüchern vergleichbaren Publikationen. Wenn es im Kirchenbuch also bei der ersten Erwähnung keinen Hinweis auf ihre Herkunft gibt, gibt es kaum Möglichkeiten, diese zu ermitteln.

− Offiziere und Soldaten: Auf sie trifft im Wesentlichen das zu den Beamten gesagte auch zu, aber in noch ausgeprägterem Maße, besonders was Versetzungen usw. betrifft. Sie lebten überwiegend in Garnisonsstädten, später in Kasernen. Außer bei sehr kleinen Garnisonen treten sie in den städtischen Kirchenbüchern nicht in Erscheinung, für sie gab es eigene Garnisonskirchenbücher. Trotz der räumlichen Verbindung mit den Kasernen und der damit verbundenen Gefährdung bei kriegerischen Auseinandersetzungen haben sich zahlreiche dieser Garnisonskirchenbücher erhalten. Jedoch: Wo soll man suchen, wenn der Stationierungsort nicht bekannt ist?

− Herrschaftliche Angestellte (Diener)[9]: Hier scheint es so etwas wie einen überregionalen Arbeitsmarkt gegeben zu haben. Kammerdiener, Hausvögte, Köche, Zofen usw. fanden ihre Arbeitgeber oft über große Distanzen durch Empfehlung ihrer Herrschaften untereinander. Auch bei ihnen ist es oft sehr schwer, die Herkunft festzustellen. Meist lebten sie nicht in den jeweiligen Orten, sondern auf den Schlössern ihrer Herrschaften, was einer Einbindung in die Dorf- oder Stadtgemeinschaft im Wege stand. In den Kirchenbüchern spiegelt sich diese Fremdheit wieder, wenn schon die Namen offensichtlich nicht geläufig sind, Patenschaftsbeziehungen zu den Einheimischen sind selten. Entsprechend gering ist oft der Informationsgehalt von Kirchenbucheinträgen über diesen Personenkreis.

2. Unbekannter Verbleib

Bei der Nachkommenforschung oder wenn versucht wird, für alle in einer Familie der Vorfahren geborenen Kinder die Lebensdaten zu vervollständigen, kommt es oft vor, dass Personen, deren Geburt und möglicherweise auch noch Konfirmation bekannt sind, einfach aus den Quellen verschwinden, ohne dass es einen Hinweis auf ihren Verbleib gibt.

9 Prinzipiell war jeder, der in herrschaftlichem Dienst stand, ein Diener des jeweiligen Herrschers, also auch der Minister eines Territorialherren.

Dafür kann es verschiedene Gründe geben:

− Die Person ist als Kind gestorben und darüber wurde kein Eintrag im Kirchenbuch gefertigt. Dieses Problem tritt vorwiegend in der frühen Kirchenbuchzeit auf, also im 16. und 17. Jh, teilweise aber bis in das 18. Jh. hinein. In dieser Zeit wurden die Sterberegister sowieso oft nachlässiger geführt, als die Geburts- oder Heiratsregister. Kinder, vor allem kleine Kinder, wurden oft nicht eingetragen oder die Eintragungen sind genealogisch wertlos, z.B. wenn das Kind nicht namentlich genannt wird (*„Johann Meier ein Kind gestorben“*) oder wenn die Eintragungen sogar summarisch sind (*„heute vier Kinder beerdigt“*).

− Die Person ist außerhalb des Wohnortes, an einem anderen Ort, gestorben. Zwar waren die meisten Menschen in den früheren Jahrhunderten wenig mobil, aber ihren Wohnort haben sie trotzdem aus verschiedenen Gründen zeitweise verlassen, z.B. um zu einem Jahrmarkt zu gehen, Waren zu verkaufen oder zu besorgen, Verwandte in anderen Orten zu besuchen, an Familienfeiern teilzunehmen, beim Amt vorzusprechen usw. Dabei kam es natürlich auch vor, dass jemand auf einer solchen Reise verstarb, sei es durch einen Unfall oder auf natürlichem Wege. Die heute in solchen Fällen übliche Überführung der Leiche an den Wohnort, um dort begraben zu werden, gibt es aber noch nicht lange. In den zurückliegenden Jahrhunderten gab es keine Überführungen, bestenfalls, aber auch das nur in seltenen Fällen, über sehr kurze Distanzen, z.B. zwischen zwei direkt benachbarten Orten. Zugleich wurden Leichen schnellstmöglich begraben (aus der berechtigten Angst vor Seuchen). Wer also außerhalb seines Wohnortes starb oder ums Leben kam, wurde dort begraben, wo das geschehen war. Wenn er dort nicht bekannt war, lautete die Eintragung im Sterberegister typischerweise *„ein fremder Mann/eine fremde Frau begraben“*. Eine Mitteilung an den Wohnort der gestorbenen Person konnte es in diesem Fall nicht geben, aber auch wenn die Nachricht die Familie erreichte, führte das nicht dazu, dass im heimischen Kirchenbuch ein Vermerk geschrieben wurde, denn hier hatte es ja keine Beerdigung gegeben. Nur in Einzelfällen und in größerem Maße erst im 19. Jh. wurden über solche Ereignisse Notizen in Kirchenbücher eingetragen.

− Die Person hat in einen anderen Ort geheiratet, und im Kirchenbuch gibt es dazu keine Notiz. Das kommt eher selten vor, weil üblicherweise in dem Ort geheiratet wird, von dem einer der Brautleute danach wegzieht. Aber auch von diesem Gebrauch gibt es Ausnahmen, die die Forschung erschweren können, z.B. wenn die Heirat in einem ganz anderen Ort stattfand.

− Ein Sohn hat einen Handwerksberuf erlernt, ist auf die Walz gegangen und nicht zurückgekehrt. Dafür kann es zwei Gründe geben: Er ist auf der Wanderschaft ums Leben gekommen und wurde an dem Ort beerdigt oder er hat sich an einem anderen Ort niedergelassen und dort geheiratet. Dieser Ort kann entsprechend der weitläufigen Wanderrouten der Handwerksgesellen sehr weit vom Heimatort entfernt sein. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass die Familie und Bekannten im Heimatort Bescheid wussten, aber in das Kirchenbuch gelangte diese Information nur selten (meistens erst im 19. Jh.).

− Ein Sohn ist Soldat geworden. In einer Zeit, in der irgendwo in Europa ständig Kriege geführt wurden, war der Bedarf an neuen Soldaten hoch. Höhepunkte waren der Dreißigjährige Krieg und die Napoleonischen Kriege. Die Anwerber waren permanent unterwegs, um neue Rekruten zu gewinnen. Viele junge Männer nahmen das Angebot an, versprach es doch ein sicheres Einkommen, während sie zu Hause keine Perspektive hatten und

sich als Knechte oder Tagelöhner durchschlagen mussten. Darüber, dass jemand sich als Soldat verdungen und den Heimatort verlassen hat, findet sich in den Kirchenbüchern kein Hinweis. Zugleich kamen diese Männer nur in den seltensten Fällen nach Ablauf ihres Militärdienstes zurück. Viele sind gefallen oder an den Strapazen gestorben, andere haben sich nach ihrer Entlassung an einem anderen Ort niedergelassen. Seit dem Ende des Dreißigjährgen Krieges war es üblich geworden, abgedankte Soldaten mit einer öffentlichen Tätigkeit zu versorgen, oft wurden sie z.B. Chausseeaufseher, Zolleinnehmer, bei entsprechender Befähigung aber auch Dorfschulmeister, Amtsschreiber u.dgl.m. Für diese Tätigkeiten gilt aber – wie bei den Beamten – dass die vorgesetzte Behörde über den Einsatzort entschied.

Erst im Laufe des 19. Jhs., besonders in dessen zweiter Hälfte, veränderte sich die Situation der Soldaten. Mit der Einführung der Wehrpflicht,[10] verbunden mit der Pflicht zur allgemeinen Musterung, entstanden umfangreiche Dokumentationen über jeden einzelnen Soldaten (Stammrollen usw.). Sofern diese Archive den 2. Weltkrieg überstanden haben, stehen sie heute der Auswertung zur Verfügung, teilweise bereits digital und online (z.B. die Bayerischen Kriegsstammrollen).

− Eine Tochter hat sich einem Soldaten angeschlossen. Vor der Kasernierung der Soldaten[11] lebten diese in Garnisonsstädten. Dort lebten sie nicht alleine, sondern mit ihren Ehefrauen und Kindern. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zogen die Soldaten sogar samt ihren Familien ins Feld. Oft war deshalb der Tross eines Heeres größer als die eigentliche Truppe.

Daraus ergibt sich, dass zu jedem jungen Mann, der Soldat wurde und deshalb aus seinem Heimatort verschwand, eine junge Frau gehörte, die auch aus ihrem Heimatort verschwunden ist, weil sie sich den – möglicherweise durchziehenden – Soldaten angeschlossen hatte. Wenn dies geschah, indem diese Frau in ihrem Heimatort direkt einen Soldaten geheiratet hat, gibt es darüber einen Eintrag im Kirchenbuch (der aber natürlich keine Auskunft über das weitere Schicksal und den späteren Wohnort dieser Frau geben kann). Wenn sie erst später, an einem anderen Ort, einen Soldaten geheiratet hat, gibt es kaum eine Möglichkeit, dies zu finden.

− Ein Sohn wurde vom Lehrer oder vom Pfarrer als talentiert erkannt und zur weiteren Ausbildung an eine höhere Schule (Lateinschule), ein Lehrerseminar oder eine theologische Schule geschickt. Das geschah oft nach der Konfirmation, mitunter aber auch schon davor. Die Ausbildung dieser Kinder wurde staatlicherseits gefördert, dafür mussten sie danach dort arbeiten, wo sie von der vorgesetzten Behörde eingesetzt wurden. Selbst im 19. Jh. kann nicht unbedingt erwartet werden, dass sich ein solcher Vorgang im Kirchenbuch niederschlägt.

− Die Person ist (illegal) ausgewandert. Bei Auswanderung wird allgemein an die Neue Welt gedacht. Jedoch bestand Deutschland vor der Reichsgründung 1871 aus einer großen Zahl einzelner Staaten von sehr unterschiedlicher Größe. Eine Auswanderung konnte also u.U. nur der Umzug in das benachbarte Dorf sein, das aber zu einem anderen Staat gehörte. Für die reguläre Auswanderung gab es Vorschriften und Regularien, man konnte

10 Zuerst in Preußen ab 1807, sehr viel später (ab den 1860er Jahren) in den anderen deutschen Staaten (siehe Wikipedia: „Wehrpflicht“).

11 Überwiegend ab der zweiten Hälfte des 19. Jhs., teilweise aber schon seit den 18. Jh. (siehe Wikipedia: „Kaserne“).

nicht einfach so gehen. Schulden mussten getilgt sein, Verpflichtungen wie z.B. Wehrdienst o.ä. mussten abgeleistet sein. Eine reguläre Auswanderung schlug sich in staatlichen Akten nieder. Heute sind diese Auswanderungsakten für viele Territorien gut erforscht und stehen für die Auswertung zur Verfügung.

Dem steht die illegale Auswanderung gegenüber, die oft eine Flucht war (vor dem Wehrdienst, wegen Schulden, weil eine Frau geschwängert wurde und derjenige sich der Verantwortung entziehen wollte, wegen begangener Straftaten usw.). Die einzigen staatlichen Dokumente dazu sind die polizeilichen Suchanzeigen und evtl. Untersuchungsakten.

Wenn die – legale oder illegale – Auswanderung tatsächlich über See in die Neue Welt führte, sind die Passagierlisten der Reedereien und die Einwanderungslisten der Ankunftshäfen eine gute Quelle, um derart vermisste Personen zu finden. Diese Quellen sind inzwischen weitgehend digitalisiert und zu großen Teilen auch indexiert, so dass in ihnen gut recherchiert werden kann.

− Die Person (meist ein Mann) wurde des Landes verwiesen. Landesverweisung war eine gängige Strafe für verschiedene Vergehen unterhalb der Gefängnisstrafe (oft auch als Akt der Begnadigung von einer höheren Strafe). Im Unterschied zur Verbannung, die an einen bestimmten Ort erfolgte, wo der Delinquent sich zwangsweise aufhalten musste, verlangte die Landesverweisung lediglich, dass die Person das Land verlassen musste und seine dortigen Rechte verlor (ob evtl. vorhandener Besitz verkauft werden durfte oder eingezogen wurde, hing vom jeweiligen Vergehen und von Höhe und Art der Strafe ab). Der Delinquient musste sich selbst um seinen neuen Verbleib kümmern, dafür musste er ein Land finden, das bereit war, ihn – als verurteilten Straftäter – aufzunehmen.

− Religiös motivierte Auseinandersetzungen haben nicht nur Hugenotten, Waldenser, österreichische Exulanten usw. aus ihren angestammten Wohngebieten vertrieben. Reformation und Gegenreformation wurden v.a. im 16. Jh. und im beginnenden 17. Jh. mit großer Härte durchgesetzt. Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 galt der Grundsatz „*cuius regio, eius religio* (wessen Gebiet, dessen Religion)“, der jeweilige Landesherr bestimmte also darüber, welcher Konfession seine Untertanen anzugehören hatten. Zwar verzichteten einige Landesfürsten im Laufe der Zeit darauf, dieses Recht durchzusetzen, aber prinzipiell galt es bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (Abschaffung mit dem Westfälischen Frieden 1648).

Möglichkeiten zur Suche nach der Herkunft oder dem Verbleib von Personen

Neben den für einzelne Gruppen oder besondere Umstände bestehenden, bereits erläuterten Hilfsmitteln und Recherchemöglichkeiten gibt es einige allgemein anwendbare Hilfsmittel, um nach der Herkunft oder dem Verbleib von Personen zu suchen:

− Übergreifende genealogische Datenbanken. Solche Datenbanken werden teils kostenfrei (Verein für Computergenealogie, FamilySearch), teils kostenpflichtig (z.B. Ancestry) angeboten. Es gibt auch Zwischenformen, bei denen ein Grundangebot kostenfrei genutzt werden kann, weiterführene Informationen aber ein kostenpflichtiges Abonnement erfordern (z.B. Geneanet). Diese Datenbanken erfahren einen permanenten Zufluss an neuen Daten und werden dadurch ständig leistungs- bzw. auskunftsfähiger.

− Angebote regionaler genealogischer Vereine. Einige genealogische Vereine unterhalten ebenfalls umfangreiche Datensammlungen (z.B. die Hessische familiengeschichtliche Vereinigung HfV mit der „Hessischen Genealogie Datenbank“ oder der Bergische Verein für Familienkunde mit dem „Bergischen Datenpool“). Einige dieser Angebote sind vollständig kostenfrei nutzbar, andere erfordern eine Vereinsmitgliedschaft. Auch diese Datensammlungen wachsen stetig.

− Ergebnisse anderer Familienforscher. Familiendateien anderer Familienforscher werden von verschiedenen Anbietern gesammelt und zur Auswertung bereitgestellt (teils kostenfrei, teils kostenpflichtig), oft im Verbund mit digitalisierten Quellen. Diese Arbeiten müssen in jedem Fall kritisch geprüft werden, bevor Daten übernommen werden, aber oft geben sie einen ersten Hinweis auf die gesuchte Person oder Familie.